Mietra®
mit Sicherheit eine Last weniger

Schneller geht`s online! Auf www.mietra.de ein Schließfach mieten und 3 € Onlinebonus sichern!

Schließfachmiete 26,40 € pro Schuljahr

(zzgl. einmalige 30 € Kaution, die nach fristgerechter Kündigung zurückerstattet wird, alle Preise inkl. MwSt.)

Bitte füllen Sie aus:

1 Ort und Name der Schule:

2 Schulklasse: | im Schuljahr: z o / z o | Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter genannt):

Nachname des Kindes: | Vorname des Kindes:

Straße/Hausnummer:

PLZ: | Wohnort:

Telefon: | E-Mail:

☐ Schließfachreinigung
für jährlich 3,00 € inkl. MwSt.
(Reinigung erfolgt in den Sommerferien)

☐ Versicherung
gg. Einbruchdiebstahl bis 500,– €
Schadenshöhe für jährlich 6,00 €*

☐ Versicherung PLUS
gg. Einbruchdiebstahl bis 1.000,– € Schadenshöhe,
inkl. Technik (Handy, Tablet, etc.) für jährlich 12,00 €*

*Inkl. Prämie (ERGO Versicherung AG), Details/allgemeine Bedingungen unter www.mietra.de/versicherung

Vertragsbedingungen:

1. Mietobjekt: Der Mietvertrag wird zwischen Mietra e.K. (Vermieter genannt) – Heinrich-Heine-Str. 4b in 04651 Bad Lausick und dem o.g. Mieter geschlossen. Der Schlüssel bzw. die Zahlenkombination wird dem Mieter zugeschickt. Das Mietra® Zahlenschloss darf nicht durch eigene Vorhängeschlösser ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Vorhängeschlösser ohne Ankündigung zu entfernen. Ein Fachtausch unter Mietern ist nicht gestattet.
2. Mietzeit: Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien gekündigt wird. Dem Mieter steht als Verbraucher das Recht zu, den Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zu widerrufen (14-tägiges Widerrufsrecht). Vollständige Informationen hierzu sind unter www.mietra.de/agb jederzeit abrufbar. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.
3. Miete: Der Mietvertrag kommt durch den Bankeinzug der Miete und der einmaligen Kaution zu Stande. Die Miete ist als Jahresbetrag fällig. Bei Anmietung im laufenden Schuljahr wird eine anteilige Miete erhoben. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel und somit die Sperrung des Faches zu Lasten des Mieters vor.
4. Kaution: Der Mieter zahlt für das Schließfach eine einmalige Kaution. Diese Kaution ist unverzinslich und rückzahlbar nach fristgerechter Kündigung und Kontrolle des Faches, sowie bei dem Zylinderschloss, der Rücksendung aller Originalschlüssel an den Vermieter oder bei dem Mietra® Zahlenschloss der verschlossene Verbleib am Fach. Ausstehende Forderungen werden mit der Kaution verrechnet.
5. Sonstige Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Zum Vertragsende und bis zum Beginn der Sommerferien ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Änderungen bezüglich Kontaktdaten und Bankverbindung sind dem Vermieter mitzuteilen.
6. Sonstige Vereinbarungen: Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Die Schule ist befugt, dem Vermieter geänderte Adressdaten oder den Schulabgang eines Mieters mitzuteilen.
7. Zahlung: Die Miete sowie die Kaution werden mittels SEPA-Lastschrift vom Konto des Mieters eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung.

3 Vor- und Nachname des Kontoinhabers:

IBAN | BIC

4 Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben genannten Vertragsbedingungen einverstanden. Die Details der Anmietung, die vollständigen gesetzlichen Pflichtangaben sowie die Vertragsbedingungen und Widerrufsbelehrung sind jederzeit auf www.mietra.de einsehbar.

X _____ X _____

Ort, Datum | Unterschrift Mieter (Erziehungsberechtigter)